

Presseinformation

Frankfurt am Main, 21. Dezember 2020

Geschafft: Baurecht für neuen Radweg im Frankfurter Norden Verkehrsdezernent Klaus Oesterling: „Insbesondere Schülerinnen und Schüler aus Nieder-Erlenbach profitieren“

Erfreuliche Post vom Regierungspräsidium Darmstadt (RP): Der Planfeststellungsbeschluss für den Bau des Geh- und Radweges zwischen den Frankfurter Stadtteilen Nieder-Erlenbach und Nieder-Eschbach ist eingetroffen. Damit besteht Baurecht und Planungssicherheit für die Stadt Frankfurt am Main. „Das sind hervorragende Nachrichten! Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt geschafft. Insbesondere Schülerinnen und Schüler aus Nieder-Erlenbach, die im benachbarten Stadtteil zur Schule gehen oder das Schwimmbad besuchen wollen, werden von dem künftigen Radweg profitieren“, freut sich Verkehrsdezernent Klaus Oesterling.

Die beiden Stadtteile sind über die Nieder-Eschbacher bzw. Nieder-Erlenbacher Straße miteinander verbunden – eine zum Teil kurvenreiche Landstraße, auf der Tempo 70 gilt. Die Straße ist für Radverkehr völlig ungeeignet. Der nun vorgesehene, rund 1,8 Kilometer lange Weg für den Fuß- und Radverkehr wird parallel zur Landstraße gebaut. Er hat dabei eine komfortable Breite von drei Metern. Zudem wird zwischen Fahrbahn und Geh- und Radweg eine Entwässerungsmulde mit einer Breite von 1,50 Meter angelegt. „Damit schaffen wir eine wichtige Verbindung vor allem für Radfahrerinnen und Radfahrer im Frankfurter Norden, die modernsten Anforderungen in punkto Sicherheit entspricht“, fährt Stadtrat Oesterling fort.

Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft

Auf der südlichen Seite des Geh- und Radweges ist zur Angleichung an den Bestand ein drei Meter breiter Grünstreifen vorgesehen. In diesem werden insgesamt 104 neue Bäume in regelmäßigem Abstand gepflanzt. Die Erfordernisse der Landwirtschaft haben die städtischen Planer*innen berücksichtigt. So wird die Baumreihe an zwei Stellen auf einer Länge von jeweils 60 Metern unterbrochen, so dass zur Erntezeit Rüben umgeladen werden können. Zudem bleiben die Anbindungen der vorhandenen Landwirtschaftswege bestehen.

Die Nieder-Erlenbacher und die Nieder-Eschbacher warten schon sehr gespannt darauf, den neuen Geh- und Radweg endlich nutzen zu können. 2004 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Vorplanungsvorlage für die gesamte Strecke von Nieder-Eschbach bis Nieder-Erlenbach. Knackpunkt war aus planerischer Sicht die „Eschbacher Hohl“, die sich in der weiteren Planung jedoch als unkompliziert erwies. Denn die für den Bau erforderlichen Grundstücke in der „Eschbacher Hohl“ waren allesamt im Besitz der Stadt Frankfurt. So konnte dieser Abschnitt bereits 2008/2009 fertiggestellt werden.

Anders sah es für den größten Teil des Geh- und Radweges aus. Da viele der benötigten Grundstücke eben nicht in städtischer Hand lagen, war es erforderlich, ein Planfeststellungsverfahren in die Wege zu leiten. Die Zusammenstellung der Unterlagen nahm viel Zeit in Anspruch. Im Dezember 2016 reichte der Magistrat diese beim Regierungspräsidium zur Vorprüfung ein. Die Abstimmung erfolgte im Jahr 2017.

Bei einer Informationsveranstaltung im Saalbau Nieder-Erlenbach im Juni 2017 stellte der Magistrat das Vorhaben den Ortsbeiräten und jenen Grundstückseigentümer*innen vor, deren Flächen für den Bau des Radwegs benötigt werden. Gut fünf Monate später lagen die Planfeststellungsunterlagen offen aus und die Betroffenen konnten bis Jahresende dazu ihre Einwendungen einreichen.

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium wurden in den Folgejahren weitere Erörterungstermine abgehalten und die Einwendungen in die Unterlagen eingearbeitet. Letztmals zur Stellungnahme forderte das RP die Einsender im Januar 2020 auf. Den Planfeststellungsbeschluss fasste das RP im Oktober, es folgte die öffentliche Auslegung. Nach Ende der Einspruchsfrist ist der Beschluss somit seit dem 26. November 2020 rechtskräftig. Parallel reichte der Magistrat der Stadt Frankfurt im September 2019 einen Förderantrag bei der Landesbaubehörde Hessen Mobil ein. Der Antrag wurde für das Jahr 2020 zwar abgelehnt, für 2021 jedoch in Aussicht gestellt.

Stadtverordnetenversammlung gibt grünes Licht

Am 1. Oktober 2020 gab die Stadtverordnetenversammlung grünes Licht für die Bau- und Finanzierungsvorlage. Der Gesamtinvestitionsbedarf für den Bau des neuen Fuß- und Radwegs liegt bei rund 2,8 Millionen Euro. Das Land Hessen fördert das Bauvorhaben mit Mitteln in Höhe von voraussichtlich 1,5 Millionen Euro.

Mit Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ist eine wichtige Hürde hin zur Realisierung des Projekts übersprungen. Die Ausschreibung kann in die Wege geleitet werden. Nach derzeitiger Planung beginnen die Bauarbeiten im Oktober 2021, als Bauzeit sind 18 Monate vorgesehen. Übrigens: Früher dürften die Bagger auch gar nicht rollen und anfangen den Boden umzuheben, denn in dem Gebiet brüten u.a. Rebhuhn und Feldlerche. Als vorgezogene, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) wurde ein Blühstreifen angelegt, der den Tieren Schutz und Nahrung bietet. Ein Gutachter wird die Maßnahme zudem in den kommenden fünf Jahren begleiten.

Während des Baus wird zudem die komplette Fläche auf Bodendenkmäler untersucht und darauf geachtet, dass Biotope geschont und nur versiegelte Flächen zu Lagerzwecken genutzt werden.